



Meldung einer zeitweiligen Wasserversorgungsanlage (f-Anlage)
gemäß § 11 Abs. 3 TrinkwV in der jeweils gültigen Fassung

Grund der Meldung

- Errichtung einer Anlage zum: _____
- Inbetriebnahme einer Anlage zum: _____
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage zum: _____
- Voraussichtliche Betriebsdauer: _____
- Übergang des Eigentums / des Nutzungsrechts an der Anlage auf eine andere Person,
wenn ihre Überwachung nach § 54b IfSG dem Eisenbahn-Bundesamt obliegt,
zum: _____
- Stilllegung einer Anlage oder von Teilen davon, wenn ihre Überwachung nach § 54b IfSG
dem Eisenbahn-Bundesamt obliegt, zum: _____

Angaben zur Anlage:

Objektbezeichnung: _____
(z. B. Verteilungsnetz Oktoberfest, mobiles Verteilungsnetz Jahrmarkt, Notversorgungsleitung)

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Es handelt sich um

- eine fest installierte Anlage, die zeitweise betrieben wird,
 eine vorübergehend installierte Anlage.

Leitungsinstallation:

- Trinkwasserrohrleitungen
 flexible Trinkwasserschlauchleitungen
 alle Sicherungseinrichtungen gem. DIN 2001-2 und DIN EN 1717 vorhanden

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine

- Spülung mit Trinkwasser,
 Desinfektion der Trinkwasserinstallation mit _____,
 mikrobiologische Untersuchung.

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs.1a Nr. 24 IfSG handelt, wer entgegen § 11 Abs. 3 TrinkwV eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.



Name und Sitz des Eigentümers:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs.1a Nr. 24 IfSG handelt, wer entgegen § 11 Abs. 3 TrinkwV eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Stand: Mai 2024